

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Stadtplanung
Verantwortung: Herr Hülsebusch, Herr Dr. Palotz, Herr Berg

Besetzung der Mitglieder für den Gestaltungsbeirat

Beratungsfolge

17.11.2025 Rat der Stadt

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt – jeweils mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt:

1. Für die Dauer der Wahlperiode 2025 bis 2030 werden die sechs folgenden, möglichst mit Planung vertrauten Ratsmitglieder oder Mitglieder des Planungsausschusses als nicht stimmberechtigte Mitglieder des Gestaltungsbeirats der Stadt Oberhausen benannt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

2. Frau Prof. Karin Damrau ist ein stimmberechtigtes Mitglied im Sinne von Ziffer 5.1 Nr. 1 der Geschäftsordnung. Sie hat ihre Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat aus persönlichen Gründen zum 31.12.2025 niedergelegt. Der Rat nimmt die Niederlegung zur Kenntnis und dankt Frau Prof. Damrau für ihr Engagement im Gestaltungsbeirat der Stadt Oberhausen.

3. Frau Dominique Schiffer wird mit Wirkung ab dem 01.01.2026 als stimmberechtigtes Mitglied gemäß Ziffer. 5.1 Nr.1 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats der Stadt Oberhausen an Stelle von Frau Prof. Karin Damrau in den Gestaltungsbeirat der Stadt Oberhausen berufen.

4. Herr Daniel Dratz wird als stimmberechtigter lokaler Fachberater gemäß Ziffer 5.1 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats der Stadt Oberhausen für den Zeitraum vom 31.12.2025 bis zum 31.12.2026 in den Gestaltungsbeirat der Stadt Oberhausen berufen.

Bezug

Drucksachen-Nr. B/15/3361

Drucksachen-Nr. B/18/0016

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt**1. Ausgangslage und Rechtsgrundlage**

2

3 Der Rat der Stadt hat am 7. April 2014 beschlossen den Gestaltungsbeirat einzurichten.
4 Dieser hat seine Arbeit im Frühjahr 2015 aufgenommen und begutachtet seitdem als
5 unabhängiges Sachverständigengremium Vorhaben von städtebaulicher, architektonischer
6 und baukultureller Bedeutung in ihrer Auswirkung auf die Stadtgestalt und Stadtstruktur.

7 Die Einzelheiten der Aufgaben des Gestaltungsbeirats, seiner Besetzung und des
8 Verfahrens ergeben sich aus der vom Rat der Stadt beschlossenen Geschäftsordnung des
9 Gestaltungsbeirats der Stadt Oberhausen (nachstehend „Geschäftsordnung“ genannt).
10 Vorliegend sind zunächst sämtliche nicht stimmberechtigten Beiratsmitglieder im Sinne der
11 Ziffer 5.2 der Geschäftsordnung für die Dauer der Wahlperiode 2025 bis 2030 zu bestellen
12 (Beschlussvorschlag zu 1.). Weiterhin scheidet eines der stimmberechtigten
13 Beiratsmitglieder im Sinne der Ziffer 5.1 Nr. 1. der Geschäftsordnung mit Ablauf des Jahres
14 2025 auf eigenen Wunsch im Sinne der Ziffer 8.3 der Geschäftsordnung (aus dem
15 Gestaltungsbeirat aus (Beschlussvorschlag zu 2.). Für dieses Mitglied ist eine Nachfolgerin
16 zu bestellen (Beschlussvorschlag zu 3.). Schließlich ist ein neues lokales Fachmitglied zu
17 berufen (Beschlussvorschlag zu 4.).

18

19 2. Amtszeit

20

21 a) Nicht stimmberechtigte Mitglieder

22

23 Die nicht stimmberechtigten Beiratsmitglieder werden vom Rat für die Dauer seiner
24 Wahlperiode bestellt (Ziff. 5.2 der Geschäftsordnung), vorliegend also für die Dauer der
25 Wahlperiode 2025 bis 2030.

26

27

28 b) Stimmberechtigte Mitglieder

29

30 Die Amtszeit der einzelnen stimmberechtigten Mitglieder ist nach der Geschäftsordnung
31 nicht von vornherein ausdrücklich befristet. Vielmehr wird im Turnus von zwei Jahren
32 dasjenige stimmberechtigte Mitglied abberufen, das dem Beirat zum gegebenen Zeitpunkt
33 am längsten angehört (vgl. Ziff. 8.1 der Geschäftsordnung). Scheidet -wie nunmehr Frau
34 Prof. Damrau- ein stimmberechtigtes Mitglied vorzeitig aus, entscheidet der Rat über die
35 Nachbesetzung (vgl. Ziff. 8.3 der Geschäftsordnung).

36

37

38 c) Lokale/r Fachberater/in

39

40 Der/Die lokale Fachberater/in wird vom Rat (vgl. Ziff. 5.1 Nr. 3 der Geschäftsordnung)
41 gemäß Ziff. 8.5 der Geschäftsordnung für maximal ein Jahr berufen.

42

43

44 3. Aktuelle Besetzung

45

46 a) Nicht stimmberechtigte Mitglieder

47

48 Der Gestaltungsbeirat ist bisher mit den folgenden nicht stimmberechtigten Mitgliedern
49 besetzt:

50 Denis Osmann CDU Beiratsmitglied seit dem 24.02.2015

51 Frank Bandel CDU Beiratsmitglied seit dem 16.11.2020

52 Hubert Cordes SPD Beiratsmitglied seit dem 24.02.2015

53 Axel Scherer SPD Beiratsmitglied seit dem 16.11.2020

54 Tim Heinzen GRÜNE Beiratsmitglied seit dem 16.11.2020

55

56

57 b) Stimmberechtigte Mitglieder

58

59 Der Gestaltungsbeirat ist zzt. mit den folgenden externen stimmberechtigten Mitgliedern
60 besetzt:

61 Prof. Dipl.Ing. M.Arch. Karin Damrau, Architektin, Köln

62 Dr.rer.pol. Dipl.Soz. Stefan Hochstadt, Soziologe, Essen

63 Dipl.Ing. Christof Nellehse, Stadtplaner und Architekt, Duisburg / Berlin

64 Prof. Dr.Ing. Renée Tribble, Stadtplanerin und Architektin, Dortmund

65 Dipl.Ing. Matthias Förder, Landschaftsarchitekt, Essen

66

67

68 c) Lokaler Fachberater

69

Zum lokalen Fachberater ist zzt. Herr Moritz Ebbers bestellt; seine Amtszeit endet zum 31.12.2025.

Stellvertretende Beiratsmitglieder sind nicht vorgesehen.

4. Verfahren

a) Benennung der nicht stimmberechtigten Mitglieder (Beschlussvorschlag zu 1.)

Gemäß Ziff. 5.2 Satz 1, 1. HS der Geschäftsordnung benennt der Rat in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sechs möglichst mit Planung vertraute Ratsmitglieder oder Mitglieder des Planungsausschusses für den Gestaltungsbeirat. Nach Ziff. 5.2 Satz 1, 2. HS der Geschäftsordnung hat der Oberbürgermeister hierbei Stimmrecht.

Die Benennung in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW erfolgt durch einen mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder gefassten Beschluss des Rates über einen einheitlichen Wahlvorschlag der Fraktionen und Gruppen (§ 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW) oder, falls dieser nicht zustande kommt, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 ff. GO NRW. Danach werden die Beiratsmandate auf die von den Fraktionen und Gruppen des Rates aufgestellten Listen, in denen die zur Wahl vorgeschlagenen Bewerber/innen namentlich aufgeführt sind, nach dem Verhältnis der auf den einzelnen Listen abgegebenen Stimmen verteilt.

b) Nachbesetzung/ Berufung eines stimmberechtigten Mitglieds (Beschlussvorschlag zu 3.)

Ein neu in den Gestaltungsbeirat zu berufendes stimmberechtigtes Mitglied wird dem Rat der Stadt gemäß Ziffer 8.2 Satz 1 der Geschäftsordnung von der Geschäftsführung des Beirats vorgeschlagen. Die stimmberechtigten Mitglieder gehören den in Ziffer 5.1 Nr. 1 der Geschäftsordnung genannten Berufsgruppen an und qualifizieren sich u. a. durch Publikationen ihrer Projekte in Fachzeitschriften, Wettbewerbserfolge oder durch Erfahrung in herausgehobener Tätigkeit im Bereich des Bauwesens.

Gemäß Ziffer 9.2 der Geschäftsordnung dürfen die stimmberechtigten Mitglieder ihren Wohn- oder Geschäftssitz und den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit nicht in Oberhausen haben.

Die Geschäftsführung schlägt Frau Dominique Schiffer als neues Mitglied des Gestaltungsbeirats vor. Sie soll in Ihrer Funktion als Architektin Frau Prof. Damrau als neues Gestaltungsbeiratsmitglied nachfolgen.

Die aus der Geschäftsordnung folgenden Voraussetzungen für die Bestellung der Frau Dominique Schiffer zum stimmberechtigten Mitglied des Gestaltungsbeirats sind erfüllt; ihr Werdegang und ihre fachliche Qualifikation können dem als Anlage 1 beigefügten

- 112 Kurzportrait entnommen werden.
- 113 Die Berufung der Frau Dominique Schiffer ist durch Wahl im Sinne des § 50 Abs. 2 GO NRW
114 herbeizuführen; der Oberbürgermeister hat hierbei Stimmrecht.
- 115
- 116 c) Berufung eines lokalen Fachberaters/ einer lokalen Fachberaterin (Beschlussvorschlag zu
117 4.)
- 118
- 119 Seit 2023 wird ein lokaler Fachberater bzw. eine lokale Fachberaterin für die Amtsdauer von
120 einem Jahr in den Gestaltungsbeirat berufen. Er/Sie soll die externen Mitglieder mit
121 seiner/ihrer Kenntnis über die Stadt und deren gewachsene Strukturen unterstützen und
122 somit die Beratung der Bauvorhaben noch weiter qualifizieren.
- 123 In Anwendung der Ziffer 5.1 Nr. 3 der Geschäftsordnung schlägt die Verwaltung für den
124 Zeitraum vom 31.12.2025 bis zum 31.12.2026 Herrn Daniel Dratz als lokalen Fachberater
125 vor.
- 126 Herr Dratz, geboren in Oberhausen, ist Gründungsmitglied des seit 2010 bestehenden Büros
127 DRATZ&Dratz ARCHITEKTEN in Oberhausen.
- 128 Herr Dratz ist Mitglied der Architektenkammer NRW sowie Mitglied im Arbeitskreis Junge
129 Architektinnen und Architekten im Bund Deutscher Architektinnen und Architekten. Er hatte
130 diverse Lehraufträge u.a. an den Hochschulen Düsseldorf, Bochum und Dortmund.
- 131 Die aus der Geschäftsordnung folgenden Voraussetzungen für die Berufung von Herrn Dratz
132 zum stimmberechtigten Mitglied des Gestaltungsbeirats sind erfüllt.

Anlage/n

1 - Anlage1_Kurzportrait_Dominique_Schiffer